

	Anfragen-Nr.	
	AF-0186/2021	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Probleme der Anlieger Am Michelsbach

I. Sachverhalt

Anwohner der Straße Am Michelsbach haben sich mit folgender Problemschilderung an den Unterzeichner gewandt: Es geht um den Bereich Am Michelsbach 21 bis zur Brücke und um den Rad- und Fußweg. Außerdem um die Reinigung und Entfernung vom Wildwuchs im Bach und den Rändern sowie der Reinigung der Wassereinfläufe. Wenn es stark regnet, führt der Bereich subjektiv gesehen mehr Wasser als der Bach. Im Winter wird sehr eisig und glatt. Vor dem Haus Am Michelsbach 21 sammelt sich das Wasser dann, auch weil die Gullys bereits voll zugewachsen sind.

II. Fragestellung

1. Können die geschilderten Probleme kurzzeitig beseitigt werden? Wenn Ja, wann und mit welchen Kosten? Wenn Nein, warum nicht?
2. Wann wurden die Gullys Am Michelsbach letztmalig gereinigt und von Unrat und Wildwuchs befreit und wann wird der nächste diesbezügliche Einsatz dort stattfinden?
3. Wann wurden der Bach und die Ränder letztmals von Wildwuchs befreit und wann wird der dort ein Einsatz auch mit Reinigung der Wasserläufe erfolgen?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion



Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
14.06.2021

Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Probleme der Anlieger Am Michelsbach (AF-0186/2021)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es fand durch die Abteilung Tiefbau eine Besichtigung des Geh- und Radweges bei Regen statt. Es konnte keine nennenswerte Wasserbewegung auf dem Gehweg festgestellt werden. Der Bereich östlich und westlich des Weges ist nicht befestigt. Daher gehe ich davon aus, dass größere Mengen Wasser nur von der Straße „An der Michelskuppe“ kommen können. Die Straßenentwässerung ist in dem Bereich mangelhaft ausgebildet. Bei größeren Regenereignissen kann eine unkontrollierte Entwässerung in Richtung Gehweg erfolgen. Um dies langfristig zu unterbinden müsste eine Erneuerung der Straßen „Am Michelsbach“ und „An der Michelskuppe“ sowie der nördlichen Brücke erfolgen. Ohne größeren Aufwand kann die Problematik langfristig nicht gelöst werden. Die im Gehweg vorhandenen Pfützen könnten jedoch kurzfristig durch den Bauhof ausgebessert werden.

zu 2.

Straßeneinläufe werden im Regelfall innerhalb der regelmäßigen Streckenkontrollen einer Sichtprüfung unterzogen, damit der Wasserabfluss gewährleistet bleibt. Allerdings werden dabei die Schlammfangeimer nur bei wirklichem Bedarf geleert. Unkrautbewuchs und Unrat in Straßenrinnen und an den Einflussöffnungen der Straßenkanäle (Gullys) sind nach den Regelungen der Straßenreinigungssatzung von den Anliegern regelmäßig im Rahmen der allgemeinen Reinigungspflicht zu beseitigen.

Für die umfassendere Reinigung mittels Spülwagen ist die Umweltservice Wartburgregion GmbH (USW) zuständig. Eine Reinigung und Spülung durch die USW sollte in der 22. Kalenderwoche erfolgen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE750330000076704

zu 3.

Der Bach und Teile des Uferbereichs werden durch den Gewässerunterhaltungsverband betreut. Bei einer Ortsbegehung konnte keine Verunreinigung des Bachbettes festgestellt werden. Der Abflussquerschnitt ist völlig frei.

Der Bereich zwischen Gewässerufer und Gehweg wurde aufgrund von fehlenden Mitarbeiterkapazitäten bisher noch nicht gepflegt. Ein Rückschnitt des Grüns wird zeitnah ausgeführt, jedoch nur soweit es nach § 39 BNatSchG möglich ist. Das bedeutet, der Rückschnitt des Wildwuchses wird nur soweit erfolgen, wie dringend erforderlich. Im Herbst wird sich die Stadt mit dem Gewässerunterhaltungsverband zur Bewältigung des Problems des wilden Aufwuchses an der Böschungsoberkante des Michelsbaches im genannten Bereich abstimmen und die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin